

Ausschuß für Innere Verwaltung
26. Sitzung

08.10.1987
ei/sd-mm

sei; das nach dem Bundesbesoldungsrecht für das Eingangsamt bestehende Bündelungsverbot gelte jedoch nur für die Besoldungsgruppe A 5. Er wisse nicht, wie eine solche Argumentation für den gehobenen Dienst aufgebaut werden könne. Nach seiner Meinung gelte für das Eingangsamt A 9 das Bündelungsverbot des Bundesbesoldungsrechts.

Die GdP mache demgegenüber geltend, daß es für die Beförderungsämter der Polizei Sonderregelungen gebe. Seiner Meinung nach seien diese jedoch nicht auf eine Bündelung A 9/A 10 anwendbar. Er bitte Dr. Lehne, diese Ausführungen zu ergänzen.

Ministerialrat Dr. Lehne (Innenministerium) zitiert § 26 Absatz 6 Satz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes:

Auf erste Beförderungsämter der Besoldungsgruppen A 6, A 10 und A 14 dürfen nach Maßgabe sachgerechter Bewertung höchstens fünfundsechzig vom Hundert der Gesamtzahl aller Planstellen bei einem Dienstherrn in den Besoldungsgruppen ... A 9 und A 10 des gehobenen Dienstes ... entfallen.

Es gebe keine Sonderregelung für die Polizei.

Der Minister entgegnet Abg. Paus, während man in der Vergangenheit Haushaltsprobleme durch Zuwachsraten bei den Haushaltsansätzen gelöst habe, sei das heute nicht mehr möglich. In den anderen Bundesländern sei die Situation nicht wesentlich anders. In der Innenministerkonferenz hätten beispielsweise sämtliche Innenminister die Forderung des Bundesverkehrsministers, die Polizei müsse mehr Überwachungstätigkeit leisten, zurückgewiesen.

Die Polizei befinde sich in allen Ländern in der Situation, daß die Anforderungen von außen wüchsen, sie aber mit denselben Stellenplänen fertig werden müsse. Man könne nicht auf der einen Seite dafür eintreten, daß der Haushalt konsolidiert werde und die Personalkostenquote nicht steige - Kollege Schauerte habe dies zu Recht in der ersten Lesung angesprochen - und auf der anderen Seite durch eigenes Handeln zum Anstieg der Personalkostenquote beitragen.

Als Beispiel führt der Minister die Probleme an, die ihm in einem gestrigen Gespräch mit der deutsch-niederländischen Arbeitsgruppe zur Rauschgiftbekämpfung deutlich gemacht worden seien. Hier müsse man als verantwortlicher Politiker eigentlich mehr Personal zur Verfügung stellen. Dies gehe aber nicht durch Personalmehranforderungen, sondern nur durch Stellenumschichtungen.

Demnächst stehe ein Gespräch mit dem BDK an, weswegen er sich noch nicht abschließend zu dem Thema "Kriminal- und Schutzpolizei" äußern wolle. Seine bisherige Absicht, Stellen von der Schutzpoli-